

Die Bezeichnung „Erweitertes Polizeigefängnis“

Die Bezeichnung „Polizeigefängnis“

Die Bezeichnung „Polizeigefängnis“ gehörte zur Tarnsprache der Nationalsozialisten und diente der Verschleierung des komplett rechtsfreien Raumes, den das Lager darstellte. Der Begriff „Gefängnis“ sollte vortäuschen, dass es sich um einen Ort des Strafvollzugs der Justiz handelte, an dem Recht und Gesetz galten, gegen das die Inhaftierten jedoch verstoßen hätten.

Das erklärt ein Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich und des Sicherheitsdienstes (SD) an den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, betr. Bezeichnung „Konzentrationslager“, vom 3. Mai 1940, Bundesarchiv Berlin, NS 19/1919
„Soweit noch einzelne Lager (...) ebenfalls mit der Bezeichnung „Konzentrationslager“ bestanden haben, ist die Umbenennung in „Polizeigefängnis“ auf diesseitige Anordnung schon im Jahr 1936 zur Abwehr von Hetz- und Gräuelpopaganda durchgeführt worden.“

Wahrnehmung des Lagers in der Bevölkerung

Die von den Nationalsozialisten für das Lager benutzte Bezeichnung „Erweitertes Polizeigefängnis“ war eine von ihnen eingesetzte Tarnbezeichnung. Der Begriff „Polizeigefängnis“ legte nahe, dass hier Menschen in Haft waren, die Verbrechen begangen und gegen Gesetze verstoßen hätten. Demgemäß entstanden Gerüchte über die Inhaftierten. In der Neuen Saarbrücker Zeitung vom 23.05.1946 heißt es dazu:

„Eine ebenso verantwortungslose wie heimtückische Flüsterpropaganda sei bei uns in Saarbrücken am Werke... (...) Wagt man doch zu behaupten im „Camp“ seien lediglich Sittlichkeitsverbrecher untergebracht gewesen und die Leichen seien lediglich Opfer eines abgestürzten Großkampfflugzeuges.“